

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2016/120**

Datum der Freigabe: 11.05.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	11.05.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	23.05.2016	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Errichtung eines Verkaufszeltes als Interimslösung während des ALDI- Neubaus in Mehlyby

### Sach- und Rechtslage:

ALDI wird ab Mai 2016 einen neuen Einkaufsmarkt in Kappeln - Mehlyby bauen. Bis zum Einzug in das neue Gebäude soll temporär auf dem Gelände von scanelec (angrenzend an den Sportplatz) ein Verkaufszelt in der Größe von 40 m x 25 m aufgestellt werden. Aufstellzeitraum vom 01. Mai bis 31. Dezember 2016. Das Zelt wird aus einer Stahlrahmen- Konstruktion mit Sandwichpaneelen aufgebaut. Auf dem Gelände werden 41 PKW- Stellplätze ausgewiesen sowie 10 Stellplätze für Fahrräder.

Der Antrag ist am 21.04.2016 bei der Stadt eingegangen und an die verschiedenen Sachbearbeiter weitergegeben worden. Am 27.04.2016 informierte der Bürgermeister die Stadtvertretung über die von ALDI geplante temporäre Lösung. Da es sich nach Ansicht der Verwaltung nicht um einen Bauantrag handelte und somit nicht eines Beschlusses des Bauausschusses bedurfte, hatte die Verwaltung das positive Einvernehmen für die temporäre Aufstellung eines Zeltes erteilt.

Herr Gorkisch von der Bauaufsicht teilte der Verwaltung nun mit, dass aus Sicht der Bauaufsicht das Zelt nicht als fliegender Bau gewertet wird, sondern als "normales" Bauvorhaben. 1/2 Jahr wäre zu lang, als dass diese Zeltlösung noch als fliegender Bau durchgehen könnte. Allerdings ist für den Begriff "Fliegender Bau" der Zeitrahmen nicht definiert. Somit liegt es wohl im Ermessen des Kreises, diesen Zeitraum festzulegen. Die Verwaltung ist also von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen, als sie ihr Einvernehmen ohne den Bau- und Planungsausschuss erteilt hat. Dieser ist nach Zuständigkeitsordnung für das Einvernehmen zu Neubauten nach § 36 BauGB zuständig, aber eben nicht für temporäre Einrichtungen.

Die Stadt hat nun das positive Einvernehmen zurückgezogen, damit der Bau- und Planungsausschuss vorschriftsmäßig zum Vorhaben Stellung nehmen kann.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Planungsausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Aufbau eines Zeltens als Interimslösung vom 01. Mai bis 31. Dezember 2016 in der Wassermühlenstraße 34 in Kappeln.

**Anlagen:**

Lageplan

Ansichten

Beschreibung